

## Ab ins Gefängnis

In Deutschland kommen Manager bei Wirtschaftsverfahren recht schnell in Untersuchungshaft. Manchmal zu schnell

VON KLAUS OTT

München/Würzburg – Sechs Monate, eine Woche und sechs Tage. So lange saß der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang K. in seiner Heimatstadt Würzburg im Gefängnis, ehe er kürzlich freigelassen werden musste. Auf Geheiß des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg, das den Umgang der Würzburger Justiz mit dem früheren Vorstand der Rhön-Kliniken AG für äußerst bedenklich hielt. Die Rhön AG ist einer der größten privaten Krankenhauskonzerne in Deutschland. In einem siebenseitigen Beschluss notierte das OLG, warum der Ex-Manager zu Unrecht in Untersuchungshaft saß. Wolfgang K. lebe schon seit 1959 in Würzburg, er sei verheiratet, familiär und sozial in der Region „verwurzelt“. Und seit gut drei Jahrzehnten dort auch berufstätig. Es seien „keinerlei Tatsachen erkennbar“, mit denen sich die Befürchtung rechtfertigen ließe, der Wirtschaftsprüfer werde sich einem gegen ihn laufenden Verfahren „durch Flucht entziehen“. Die von der Staatsanwaltschaft sowie von Amts- und Landgericht in Würzburg angenommene Fluchtgefahr sei „rein theoretisch“, rügte das OLG.

Ein deutlicher Rüffel für diejenigen Ermittler und Richter, die Wolfgang K. ins Gefängnis gesteckt und dort mehr als ein halbes Jahr festgehalten hatten. Das OLG Bamberg prüfte erst gar nicht mehr, ob der Beschuldigte wirklich dringend verdäch-

tig sei, die ihm vorgeworfenen Straftaten auch begangen zu haben. Der Ex-Vorstand der Rhön-Kliniken AG soll dafür verantwortlich sein, dass Hunderte, wenn nicht gar Tausende Mitarbeiter konzernerweiterter Reinigungsgesellschaften zu unbezahlten Überstunden genötigt worden seien. Und dass auf diese Weise zu wenig Löhne und Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden seien. Angeblicher Gesamtschaden: 22 Millionen Euro. Wolfgang K. müsse im Falle einer Verurteilung mit existenzvernichtenden Folgen rechnen, deshalb bestehe Fluchtgefahr, hatte die Staatsanwaltschaft befunden. Das war so einfach wie falsch.

### „Staatsanwälte versuchen mitunter, Geständnisse abzupressen“

Doch das harte Vorgehen gegen den ehemaligen Klinik-Manager ist kein Einzelfall. Jahraus, jahrein werden bei Wirtschaftsstrafverfahren in Deutschland Unternehmer und Manager wegen Flucht- oder Vertuschungsgefahr in Untersuchungshaft genommen. Bei Ermittlungen aller Art: Steuerhinterziehung, Betrug, Korruption, Untreue, und so fort. Nicht selten, glauben führende Strafverteidiger, überschreite die Justiz die Grenzen des Rechtsstaats. „Nach meiner Erfahrung wird die U-Haft de facto häufig als Beugehaft missbraucht“, sagt der Steueranwalt Jan Olaf Leisner. „Ich habe den Eindruck, dass Staatsanwälte mitunter versuchen, Geständnisse abzupressen.“

Ein schwerer Vorwurf. Leisner betreut Mandanten aus ganz Deutschland, die den Fiskus um Millionenbeträge geprellt haben sollen. Diverse Klienten hätten in U-Haft gesessen, keiner sei nach der Aufhebung des Haftbefehls geflüchtet. Und keiner sei später zu Gefängnis verurteilt worden, erzählt Leisner.

Auch Klaus Volk, der Bank- und Konzernchefs verteidigt, (ver)zweifelt hin und wieder an der Justiz. Häufig versuchten Staatsanwälte, Beschuldigte mit U-Haft „weichzukochen“. Manchmal würden Manager auch inhaftiert, um deren Unternehmen unter Druck zu setzen, glaubt Volk. Nämlich dann, „wenn die Staatsanwaltschaft den Eindruck hat, dass eine zugesag-



Lange Schatten, langes Warten auf die Freiheit: Ein früherer Klinik-Vorstand saß mehr als sechs Monate wegen „rein theoretischer Fluchtgefahr“ ein.

FOTO: F. KÄSTLE/DPA

ANZEIGE

Wem können Sie als Unternehmer uneingeschränkt vertrauen



www.datev.de/steuerberater

te Kooperation nicht funktioniert“. War das bei Wolfgang K. so, den Volk zusammen mit seinem Anwaltskollegen Norbert Scharf aus dem Gefängnis herausgeholt hat? Volk und Scharf äußern sich nicht zu diesem Mandanten und diesem Verfahren. Aber es gibt Hinweise, dass die Würzburger Justiz womöglich weniger hart vorgegangen wäre, wenn die Rhön AG eingelenkt hätte. Wenn der Klinik-Konzern signalisiert hätte, einen Teil des angeblichen Schadens begleichen zu wollen.

Kräftig gezahlt haben jedenfalls zwei Geschäftsleute, hinter denen die Generalstaatsanwaltschaft in Hessen her war und die auch monatelang in U-Haft saßen. Die Ermittler warfen den beiden vor, bei Ge-

schäften via Zypern und Russland deutsche Steuern hinterzogen zu haben. Viele hundert Millionen Euro. Schließlich verwarf das Landgericht Frankfurt die Haftbefehle. Am Ende folgte eine Art Deal. Die zwei Geschäftsleute und ihre Firmen überwiesen 30 Millionen Euro an den Fiskus; das war ein Bruchteil des vermeintlichen Steuerschadens. Gegen weitere 30 Millionen Euro Geldauflage stellte die Generalstaatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren ein. Keine Strafe, kein Gefängnis, nichts dergleichen. War also die U-Haft völlig überzogen, wie mit diesem Verfahren befasste Anwälte glauben?

Nein, entgegnet der Frankfurter Oberstaatsanwalt Günter Wittig. Man dürfe

Haftbefehle nicht rückwirkend bewerten, anhand späterer Erkenntnisse. Parolen wie „U-Haft schafft Rechtskraft“, Schlagworte wie Erzwingungs- und Beugehaft gingen an der Realität vorbei. Kein Richter in Deutschland würde sich dafür hergeben, glaubt Wittig. Das könne im Fernsehen mal vorkommen, aber nicht im wirklichen Leben. Die Freiheit sei ein hohes Gut; Haftbefehle würden nur nach sorgfältiger Prüfung beantragt und erlassen.

Der Frankfurter Oberstaatsanwalt sagt, ihm sei kein einziger Fall von übertriebener Untersuchungshaft bekannt. Etwas nachdenklicher äußert sich Rudolf Mellinghoff, der Präsident des Bundesfinanzhofs. Mellinghoff war lange beim Bundes-

verfassungsgericht tätig und dort unter anderem für den Strafvollzug zuständig. Aus dieser Zeit rührt seine Sorge, dass in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten recht schnell U-Haft verhängt werde.

Manchmal zu schnell, wie nicht nur der Fall von Wolfgang K. aus Würzburg zeigt. Irgendwann in den kommenden Monaten beginnt sein Prozess. Dann wird sich zeigen, ob er schuldig ist oder nicht. Der ehemalige Klinik-Manager weist die Vorwürfe zurück. Sollte er freigesprochen werden, dann hätte er Anspruch auf eine Haftentschädigung. Die beträgt laut Gesetz 25 Euro pro Tag. Bei Wolfgang K. wären das insgesamt 4950 Euro. Für sechs Monate, eine Woche und sechs Tage Freiheitsentzug.